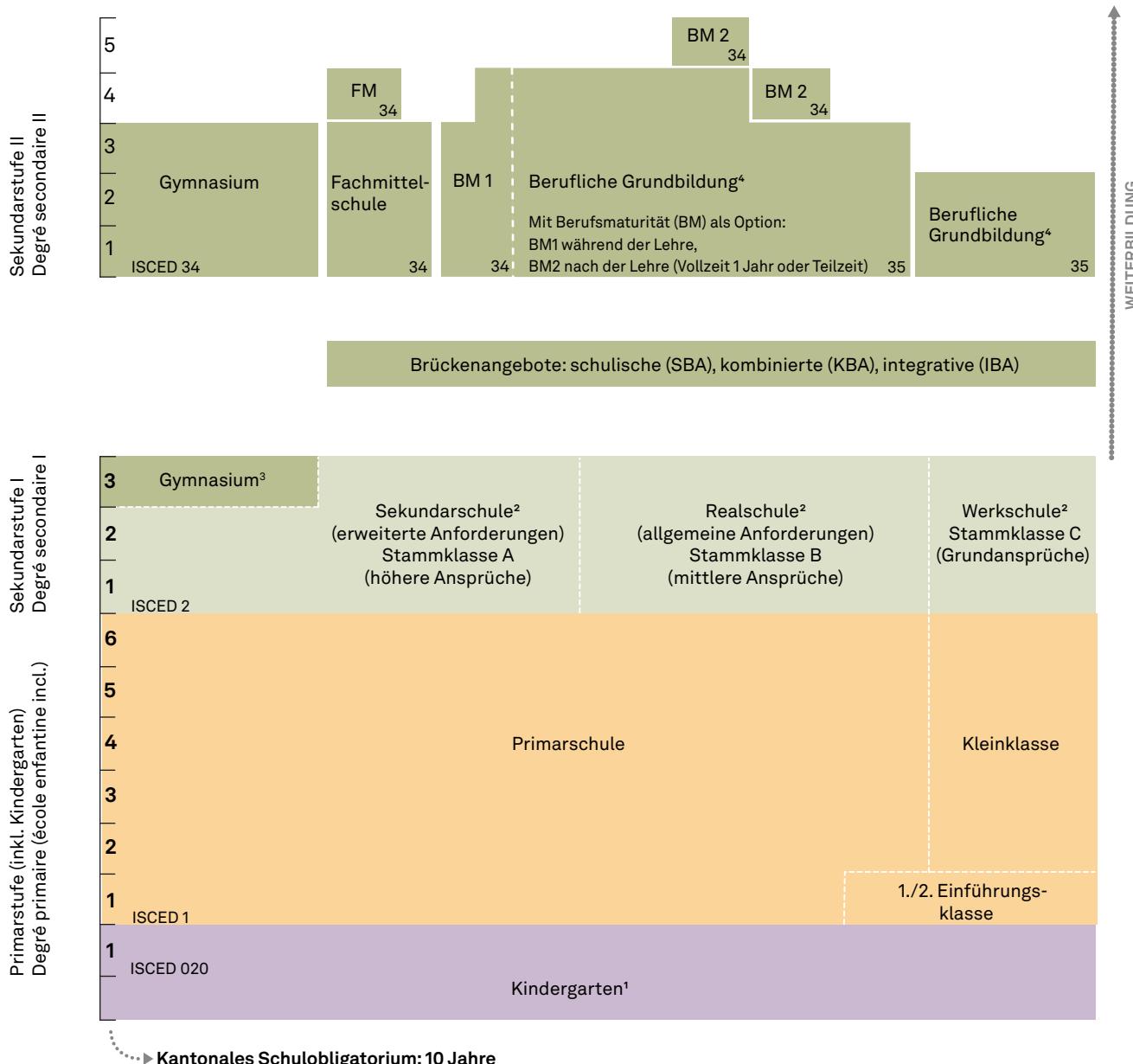




BILDUNGSSYSTEM KANTON SCHWYZ

Primarstufe (inkl. Kindergarten), Sekundarstufe I und II



¹ Die Gemeinden sind verpflichtet, ein zweites Kindergartenjahr anzubieten. Der Besuch ist freiwillig.

² Separatives oder kooperatives Schulmodell möglich.

³ Übertritt ins Gymnasium auch nach 3. Sekundarschulklasse möglich.

⁴ Lehre EFZ (3 oder 4 Jahre) oder EBA (2 Jahre): Lehrbetrieb + Berufsfachschule + überbetriebliche Kurse oder schulisch organisierte Grundbildung

FM = Fachmaturität
 BM = Berufsmaturität
 EFZ = Eidg. Fähigkeitszeugnis
 EBA = Eidg. Berufsattest

Sonderpädagogik
 Kinder und Jugendliche mit besonderem Bildungsbedarf werden mit besonderen Massnahmen in ihrer Ausbildung unterstützt (ab Geburt bis zum vollendeten 20. Lebensjahr). Die sonderpädagogische Förderung erfolgt integrativ (im Rahmen der Regelschule) oder separativ (Kleinklasse). Daneben gibt es auch Sonderschulen.